



Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen

Sparvorschlag:

Lfd. Nr. 17

(...Senkung der zahlungswirksamen Sachaufwendungen um 20 %, wenigstens jedoch um 2 % pro Jahr – hier: Zuständigkeitsbereich FB 5-)

Maßnahme(n):

Nachhaltige Einschnitte in kommunale Leistungen der „Daseinsfürsorge“ im Zuständigkeitsbereich des FB 5

Ergänzende Hinweise:

Den von FB 5 verwalteten Ansätzen für Sachausgaben stehen zum Teil verbindliche Verpflichtungen gegenüber. Die insoweit „disponiblen“ Ansätze sind im Folgenden gesondert dargestellt.

Anlagen:

Auflistung der Ansätze für Sachausgaben im Zuständigkeitsbereich des FB-5, „bereinigte“ Darstellung

Höhe des Konsolidierungspotenzials

12.000 € bis 49.200 €

Empfehlung Verwaltung:

12.000€

Beschluss des Rates/des Finanzausschusses

Bei Umsetzung der erstgenannten Maßnahme (Energiekosten) kann ein Einsparbetrag von 12.000 € pro Betriebsstunde/Jahr zugrunde gelegt werden.





Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen

Sparvorschlag:

Vorbemerkung:

Bei der nachfolgenden Darstellung bleiben zunächst diejenigen Sachansätze außer Betracht, denen eine verbindliche Verpflichtung der Stadt Schwelm aus Gesetz oder Satzung gegenübersteht (Grundbesitzabgaben, Verbandsbeiträge pp.)

Entsprechende Erläuterungen ergeben sich aus Anlagen 1 und 2.

Soweit Leistungen an die TBS erfolgen, wird auf eine gesonderte Darstellung, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden soll, Bezug genommen (Straßenunterhaltung –konsumtiv-, Straßenbegleitgrün).

Zum „Einstieg“ in die weitere Erörterung werden sodann diejenigen Ansätze betrachtet, die nach fachlicher Einschätzung der Verwaltung „tatsächliche Handlungsoptionen“ eröffnen und auch der Höhe nach einen wesentlichen Einsparerfolg versprechen.

In diesem Sinne ergeben sich folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz neu	-20%	-2%
12.01.01.528111	Energiekosten Straßenbeleuchtung	132.000	133.000	106.400	130.340

Mit Sitzungsvorlage 226/2010 hat die Verwaltung die bisherigen Maßnahmen zur „Optimierung“ der Beleuchtungszeiten mit einem Konsolidierungsbeitrag von 7.000 € p.a. ab 2011 dargestellt. Die vorgenommenen Einschnitte wurden gem. AUS-Mitteilung vom 31.1.2012 im Interesse der Schulwegsicherheit auf Ersuchen einer Elterninitiative teilweise wieder zurückgenommen. Ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg kann bei dieser Ausgangslage nach Auffassung der Verwaltung nur noch entweder durch „vollständiges Abschalten der Straßenbeleuchtung während der Nacht“ oder durch Installation einer „Sparschaltung“ (= Ausschalten jeder 2. – oder 3. Straßenleuchte) erfolgen. Bei Umsetzung der erstgenannten Maßnahme kann ein Einsparbetrag von 12.000 € pro Betriebsstunde/Jahr zugrundegelegt werden. Bezüglich der Minderausgaben bei einer möglichen „Sparschaltung“ sind noch technische Ermittlungen erforderlich.





Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen

Sparvorschlag Fortsetzung:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Ansatz neu	-20%	-2%
12.01.01.521605	Instandhaltung Brunnen	12.000	12.000	9.600	11.760

Es handelt sich um die, die Unterhaltungskosten (10.800 € Personal- und KFZ-Kosten, 1.200 € Sachkosten) für die Brunnen in der Fußgängerzone (Hauptstraße Höhe Schulstraße, Nostalgiezone).

Bei Einstellung des Betriebes ist mit einer optischen Verschlechterung des Stadtbildes zu rechnen. Der Ansatz kann auch nicht vollständig eingespart werden, da die Reinigung der außer Betrieb genommenen Brunnen auch ggfs. weiter gewährleistet sein muss.

Alternativ:

Evtl. –sofern rechtlich möglich wegen Kunstwerk- Abriss der Brunnen





Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen

Höhe des Konsolidierungspotenzials

12.000 € bis 49.200 €

Empfehlung Verwaltung:

12.000 €

Fazit / Zusammenfassung:

Mit dem Vorschlag, die Straßenbeleuchtung auch während der Nachtzeit einzuschränken, würde ein noch im Jahre 2010 festgelegter Standard unterschritten. Bereits das Abschalten der Beleuchtung für eine Stunde (= vorstehend genannter „Minimalbetrag“) muss daher unter Sicherheitsaspekten betrachtet werden und kann aus Sicht der Verwaltung nur unter dem Gesichtspunkt der besonderen Haushaltsnotlage vertreten werden.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Brunnen in der Fgz. verdeutlicht, dass die Sachkosten des städtischen Etats im Produktbereich 12 überwiegend Personal- und Fahrzeugaufwand der TBS beinhalten. Eine nachhaltige Veränderung in diesem Bereich setzt also eine umfassende Betrachtung voraus.





Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen Anlage 1 „Disponibile Haushaltspositionen“

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2012 nachrichtlich	Ansatz 2013	Ansatz 2013 Kürzung 20 %	Ansatz 2013 Kürzung 2 %
12.01.01.521603	An TBS für Instandhaltung Straßen	608.500	604.500	483.600	592.410
12.01.01.521605	An TBS für Instandhaltung Brunnen	12.000	12.000	9.600	11.760
12.01.01.524208	An TBS f Unterhaltung Straßenbegleitgrün	288.700	291.600	233.280	285.768
12.01.01.528111	Energiekosten Straßenbeleuchtung	132.000	133.000	106.400	130.340
12.01.02.521603	An TBS für Instandhaltung Straßen	12.200	12.200	9.760	11.956
12.01.03.521603	An TBS f Instandhalt Straßen	12.200	12.200	9.760	11.956
12.01.04.521603	An TBS für Instandhaltung Straßen	27.000	27.000	21.600	26.460
12.01.05.521603	An TBS für Instandhaltung Straßen	2.000	2.000	1.600	1.960
			1.094.500	875.600	1.072.610
				218.900	21.890





Konsolidierungsbeitrag 2013 – Sparvorschläge aus den Fraktionen Anlage 2 Vollständige Liste der Sachausgaben im Zuständigkeitsbereich FB 5

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2012 nachrichtlich	Ansatz 2013	Ansatz 2013 Kürzung 20 %	Ansatz 2013 Kürzung 2 %
12.01.01.521603	An TBS für Instandhaltung Straßen	608.500	604.500	483.600	592.410
12.01.01.521604	An TBS für Instandhaltung Straßeneinläufe	47.000	47.000	37.600	46.060
12.01.01.521605	An TBS für Instandhaltung Brunnen	12.000	12.000	9.600	11.760
12.01.01.521606	An TBS für Instandhaltung Verkehrszeichen u.ä.	154.100	155.600	124.480	152.488
12.01.01.521607	An TBS f Instandhaltung Straßenbeleuchtung	334.300	337.600	270.080	330.848
12.01.01.521608	An TBS f Instandhaltung Lichtzeitanlagen	5.400	5.400	4.320	5.292
12.01.01.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd	8.000	14.100	11.280	13.818
12.01.01.524120	Grundbesitzabgaben	892.500	901.500	721.200	883.470
12.01.01.524208	An TBS f Unterhaltung Straßenbegleitgrün	288.700	291.600	233.280	285.768
12.01.01.524210	An TBS für Winterdienst	150.000	150.000	120.000	147.000
12.01.01.524211	An TBS für Baumkontrollen	24.900	24.900	19.920	24.402
12.01.01.528111	Energiekosten Straßenbeleuchtung	132.000	133.000	106.400	130.340
12.01.01.529110	TBS Umlage u. sonstige Dienstleistungen TBS	139.800	141.200	112.960	138.376
12.01.01.529111	Aufwendungen für Bauwerksprüfungen TBS	6.100	6.100	4.880	5.978
12.01.02.521603	An TBS für Instandhaltung Straßen	12.200	12.200	9.760	11.956
12.01.02.521604	An TBS für Instandhaltung Straßeneinläufe	6.900	6.900	5.520	6.762
12.01.02.524120	Grundbesitzabgaben	65.500	65.500	52.400	64.190
12.01.02.529110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen TBS	8.300	8.300	6.640	8.134
12.01.03.521603	An TBS f Instandhalt Straßen	12.200	12.200	9.760	11.956
12.01.03.521604	An TBS für Instandhaltung Straßeneinläufe	7.100	7.100	5.680	6.958
12.01.03.524120	Grundbesitzabgaben	78.000	78.000	62.400	76.440
12.01.03.529110	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen TBS	9.900	9.900	7.920	9.702
12.01.04.521603	An TBS für Instandhaltung Straßen	27.000	27.000	21.600	26.460
12.01.04.524120	Grundbesitzabgaben	17.600	17.600	14.080	17.248
12.01.05.521603	An TBS für Instandhaltung Straßen	2.000	2.000	1.600	1.960
13.01.02.521602	An TBS für Instandhaltung Infrastrukturvermögen	20.200	49.050	39.240	48.069
13.01.02.529115	An TBS für Wupperverbandsbeitrag	112.000	112.000	89.600	109.760
13.01.05.521602	An TBS für Instandhaltung Infrastrukturvermögen	25.500	25.500	20.400	24.990
			3.257.750	2.606.200	3.192.595
				-651.550	-65.155